

1450 August 3 (ipso die Inventionis sancti Stephani) VIII 5

## A. Helmern<sup>prothomartiris</sup>

in diesem Transfix<sup>1</sup>

Der Knappe Herbolt Raven zum Canstein (Canysteyne) beschwört aus freiem Willen den Burgfrieden zum Canstein, wie dieser in der Burgfriedensurkunde zwischen den Raven, seinen Vettern, und den Spejellen festgelegt worden ist. Für den Fall, daß er gegen den Burgfrieden verstoßen sollte, hat er Heydemich und Johan van Brobecke, seine Schwäger, zu Bürgen gesetzt. Als Schiedsleute erwähnt Herbolt Raven dieselben, die auch die Spejelle gewählt haben. Herbolt Raven und seine beiden Bürgen regeln.

Auf.-Pfl., 3 Anh. Siegel: 1. (ab), 2. Heydemich van Brobecke (Rest), 3. (ab).

Rückseite: —

<sup>1</sup> Gehörte offensichtlich zu VIII 4 von 1450 Mai 2.